

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für das Fernwärmenetz „Kurparksiedlung“

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Geltungsbereich.....	1
1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung	2
1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen.....	2
2. Wärmebedarf/Wärmeleistung	2
2.1 Wärmebedarf für Raumheizung	2
2.2 Wärmebedarf für Warmwassererwärmung.....	2
2.3 Sonstiger Wärmebedarf	2
2.4 Wärmeleistung.....	2
3. Wärmeträger	2
4. Hausanschluss	3
4.1 Hausanschlussleitung.....	3
4.2 Hausanschlussraum	3
4.3 Hausanschlussstation (HA-Station).....	3
5. Hausanlage	4
5.1 Hausanlage – Raumheizung.....	4
5.2 Hausanlage – Wassererwärmung.....	4
Anlagen	5

1. Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) festgelegt und sind von dem Kunden zu beachten.

1.1 Geltungsbereich

Diese TAB einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb der Anlagen im Versorgungsgebiet „Kurparksiedlung“.

Sie sind Bestandteil des zwischen Anschlussnehmer bzw. Kunden und der Stadtwerke Belzig GmbH abgeschlossenen Anschluss- und Versorgungsvertrages.

Sie gelten in der überarbeiteten Form mit Wirkung vom 01.01.2002.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB nur, bei wesentlichen Änderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3, Satz 5 AVB Fernwärme V.

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die Stadtwerke Belzig GmbH in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Anschlussnehmer bzw. Kunden und der Stadtwerke Belzig GmbH.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen. Die Stadtwerke Belzig GmbH kann für die einzelnen Versorgungsgebiete spezifische Arbeits- und Datenblätter herausgeben.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB sind vor Beginn der Arbeiten mit der Stadtwerke Belzig GmbH abzustimmen.

1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Antrag zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses
- Daten der Hausanlage
- Antrag zur Inbetriebnahme

2. Wärmebedarf/Wärmeleistung

2.1 Wärmebedarf für Raumheizung

Die Berechnung erfolgt nach DIN 4701.

2.2 Wärmebedarf für Warmwassererwärmung

Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung in Wohngebäuden wird nach DIN 4708 ermittelt. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

2.3 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und Wärmebedarfsminderungen sind gesondert auszuweisen.

2.4 Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.3 wird die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und von der Stadtwerke Belzig GmbH vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet.

Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst.

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur gem. Datenblatt an der Übergabestation der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und von der Stadtwerke Belzig GmbH begrenzt.

3. Wärmeträger

Der Wärmeträger ist aufbereitetes Wasser und darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

4. Hausanschluss

4.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Hausanschlussstation. Die technische Ausführung bestimmt die Stadtwerke Belzig GmbH. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der Stadtwerke Belzig GmbH abzustimmen.

Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadtwerke Belzig GmbH.

4.2 Hausanschlussraum

In den Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und die Hausanschlussstation eingebaut werden. Lage und Abmessung sind mit der Stadtwerke Belzig GmbH rechtzeitig abzustimmen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist kein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich.

Die Raumtemperatur sollte 30 °C nicht übersteigen.

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützende Räume angeordnet sein.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig.

Für den Raum ist eine ausreichende Entwässerung zu empfehlen.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

Eine erforderliche Arbeitsfläche ist im Bedarfsfall freizuhalten.

Bedienungs- und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

4.3 Hausanschlussstation (HA-Station)

Die HA-Station kann für den direkten oder indirekten Anschluss konzipiert werden.

Ein direkter Anschluss liegt vor, wenn die Hausanlage vom Heizwasser aus dem Fernwärmenetz durchströmt wird.

Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Kesselanlage durch Wärmeüberträger vom Fernwärmenetz getrennt wird.

Die HA-Station kann getrennt in Übergabestation und Hauszentrale aber auch als Kompaktstation angeordnet sein.

Bei getrennter Bauart besteht die Übergabestation, als Bindeglied zwischen Hausanschlussleitung und Hauszentrale, aus mindestens folgenden Komponenten: Differenzdruckregler, Volumenstrombegrenzer, Wärmemengenzähler und dem Hauptabsperrorgan.

Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z.B. hinsichtlich Druck und Volumenstrom an die Hauszentrale zu übergeben, sowie der Verbrauchserfassung.

Die Stadtwerke Belzig GmbH legt die Bauteile der Übergabestation fest.

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Diese besteht zumindest aus einem witterungsgeführten Heizungsregler, einer Heizpumpe und einem Motorventil. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage.

Bei der Kompaktstation befinden sich die zuvor genannten Bauteile und Baugruppen der Übergabestation und der Hauszentrale in einer Einheit. Dies hat räumliche und preisliche Vorteile.

Für die Auslegung der Station und ihrer Bauteile gilt die DIN 4747. Die Heizungsanlagenverordnung sowie die Wärmeschutzverordnung ist zu beachten.

In der Anlage erhalten Sie als Beispiel einige Schaltschemen.

5. Hausanlage

5.1 Hausanlage – Raumheizung

Die Hausanlage – Raumheizung besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hausstation, den Heizflächen sowie den dazugehörigen Absperr- und Regelarmaturen.

Beim direkten Anschluss werden alle Hausanlagenteile vom Fernheizwasser durchströmt und müssen deshalb den Ansprüchen des Fernheiznetzes auf Druck und Temperaturen genügen.

Zur Temperaturregelung der Heizflächen sind Thermostatventile einzusetzen.

An der Hausanlage ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen, wobei sicherzustellen ist, dass der Differenzdruck am Ventil, den vom Hersteller für einen geräuschfreien Betrieb zugelassenen Wert nicht übersteigt.

5.2 Hausanlage – Wassererwärmung

Die Hausanlage besteht aus dem Wärmetauscher, den Pumpen, dem Speicher, den Kaltwasser-, Warmwasser- und ggf. vorhandenen Zirkulationsleitungen, sowie den Zapfarmaturen und den Sicherheitseinrichtungen.

(Für die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Wartung ist DIN 1988 maßgebend.)

Zur Vorhaltung der Temperatur an den Zapfstellen empfiehlt sich eine Zirkulation oder eine selbstregelnde Begleitheizung.

Vor Inbetriebnahme sind alle, mit Fernheizwasser durchströmten Teile zu spülen.

Arbeiten an der Hausanlage, bei denen die Anlage entleert wird oder Änderungen vorgenommen werden, sind der Stadtwerke Belzig GmbH anzuzeigen.

Eine Wiederinbetriebnahme ist in Anwesenheit der Stadtwerke Belzig GmbH durchzuführen.

Anlagen

Anlage 1: Schaltschema

Anlage 2: Netzfahrweisen